

Antrag des Büros an den Gemeinderat

vom 26. Juni 2017

Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag, Bericht und Antrag auf Wiedererwägung

Am 1. Februar 2017 reichten die Gemeinderäte Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnende folgenden Beschlussantrag (GR Nr. 2017/21) ein, der dem Büro am 22. März 2017 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechenden Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ist ein wichtiges Anliegen, das heute für viele aktive Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat versteht sich als Miliz-Parlament, welches neben dem beruflichen Pensum Platz haben soll. Gemeinderatsmitglieder mit Familien und Betreuungspflichten haben gar eine Dreifachbelastung zu bewältigen. Diese Verpflichtungen sind schwierig machbar und organisierbar, da an den Mittwochnachmittagen schulfrei ist.

Deshalb soll der Mittwochnachmittag vom Ratsgeschäft (Fraktions- und Ratssitzungen) entlastet werden. Dies wäre insbesondere für alle eine grosse Entlastung, die mit schulpflichtigen Kindern zu tun haben. Sei es als Mutter, Vater, Grosseltern, Götti, Gotti, aber auch für Personen mit Freizeitangeboten für Schulkinder (Theater, Sport, etc.).

Ein weiterer Vorteil wäre die zeitliche Distanz zwischen den Stadtratssitzungen vom Mittwoch und dem Ratsbetrieb am Donnerstag. Das Stadtparlament hätte mehr Zeit, um auf die Stadtratsbeschlüsse zu reagieren.

Das Rathaus wird heute ca. sechs Mal pro Jahr donnerstags von der Synode der katholischen Kirche Kanton Zürich genutzt. Die Sitzungsplanung sowie die Formalitäten einer gemeinsamen Nutzung wären also mit der Synode abzusprechen.

1. Bericht

Der Beschlussantrag beauftragt das Büro, für den Wechsel des Sitzungstages vom Mittwoch auf den Donnerstag beim Kanton Zürich und bei der katholischen Synode die notwendigen Abklärungen zu treffen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 vorzunehmen. Das Büro hat die entsprechenden Abklärungen veranlasst und nach Massgabe von Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. f GeschO GR im Rahmen einer Vernehmlassung auch den Stadtrat begrüsst. Bis Mitte Mai 2017 ergab der Stand der Abklärungen folgendes Bild:

Instanz	Rückmeldung
Baudirektion des Kantons Zürich	Grundsätzlich wird kein Einwand gegen die Verlegung geäussert. Die Änderung erfordert eine Anpassung des Mietvertrags. Eine solche Anpassung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller betroffener Mieter.
Katholische Synode	Die Fraktionen der Synode konnten sich erst kurz vor der Synodensitzung vom 22. Juni 2017 mit dem Anliegen befassen. Die GL hat eine

	<p>konsolidierte Rückmeldung bis zu den Sommerferien in Aussicht gestellt. Geprüft wird u. a. auch eine Verlegung der Sitzung auf den Dienstag. Dies würde den Kreis der Beteiligten auf die reformierte Synode ausweiten. Gespräche werden jedoch erst nach Klärung der Prioritäten aufgenommen. Eine allfällige Anpassung würde frühestens auf den Amtsjahreswechsel 2019 in Betracht gezogen.</p>
<p>Stadtrat</p>	<p>Die Termine des Stadtrats für ausserordentliche Sitzungen sind an den Donnerstagen und Freitagen bereits über einen längeren Zeitraum fixiert. Zusätzlich finden an diesen Tagen Treffen mit Vertretungen verschiedener Behörden, Organisationen, Institutionen, etc. statt. Betroffen sind auch Termine mit Gremien, in denen einzelne Mitglieder des Stadtrats ein Vertretungsmandat ausüben. Solche Termine sind bis 2019 bereits festgelegt (zum Teil fixe Sitzungsdaten über Jahre). Eine kurzfristige Umsetzung auf den Legislaturwechsel 2018 ist nicht möglich. Solche Terminabsprachen bedingen einen Vorlauf von zwei Jahren.</p> <p>Zudem hält der Stadtrat fest, dass eine Zustimmung nur dann gegeben ist, wenn die Sitzungen der Kommissionen weiterhin an drei unterschiedlichen Tagen stattfinden. Eine Verschiebung auf den Freitag wäre mit dem Grundanliegen des Beschlussantrags jedoch nicht vereinbar.</p>

Das Büro hat sodann in einer ersten Auslegeordnung folgendes festgestellt:

- Ein Wechsel des Sitzungstages vom Mittwoch auf den Donnerstag ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die Abklärungen, bis mit allen Beteiligten die vertraglichen Voraussetzungen geklärt sind und die notwendige Änderung der GeschO GR dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, erfordern mehr Zeit.
- Für Kandidierende, die sich in diesen Monaten für die Wahllisten im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen 2018 zur Verfügung stellen, ist die Kenntnis des verbindlichen festgelegten Sitzungstages ein wichtiges Kriterium.
- Die Umsetzung soll mit allen Beteiligten einvernehmlich und ohne Druck erfolgen.

Zusammenfassend ist sich das Büro dahingehend einig, dass die Abklärungen zusätzlich Zeit erfordern und die Umsetzung – in Abweichung zum Beschlussantrag – nicht auf den Legislaturwechsel 2018 forciert werden soll. Über das weitere Verfahren gibt es zwei unterschiedliche Stossrichtungen, aus denen sich die nachfolgenden Mehr- und Minderheitsanträge ergeben.

2. Antrag Mehrheit

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat, die Umsetzung des Beschlussantrags weiter zu verfolgen. Die Umsetzung soll jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022 erfolgen (statt 2018).

Begründung:

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Zeit für eine Umsetzung im Mai 2018 zu knapp bemessen ist. Der Wechsel soll einvernehmlich mit allen Beteiligten erfolgen. Für die Kandidierenden, die sich für eine Wahl zur Verfügung stellen, ist die Kenntnis des verbindlichen Sitzungstages eine wichtige Voraussetzung. Da keine grundsätzlichen Hindernisse für einen

Wechsel bestehen und der Rat erst vor wenigen Monaten den Wechsel gutgeheissen hat, soll der Auftrag nicht bereits wieder grundsätzlich in Frage gestellt, sondern lediglich der Umsetzungstermin angepasst werden.

3. Antrag Minderheit

Die Minderheit beantragt dem Gemeinderat, den Beschlussantrag als unerfüllbar abzuschreiben.

Begründung:

Das Büro hat auftragsgemäss die Abklärungen mit den Beteiligten vorangetrieben. Diese haben ergeben, dass sich die Verschiebung des Sitzungstages von Mittwoch auf Donnerstag auf den Legislaturwechsel 2018 nicht realisieren lässt. Damit kann die Forderung des Beschlussantrags nicht erfüllt werden.

4. Formelles

Da die Umsetzung des Beschlussantrags nicht wortgetreu erfolgen kann, werden die Anträge dem Gemeinderat im Sinne einer Wiedererwägung zur Beschlussfassung vom 22. März 2017 unterbreitet.

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Auftrag des Beschlussantrags 2017/21 vom 01.02.2017 wird weiterverfolgt. Die Umsetzung erfolgt jedoch erst auf den Legislaturwechsel 2022.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Der Beschlussantrag 2017/21 vom 01.02.2017 wird als nicht erfüllbar abgeschrieben.

Mehrheit:	Vera Ziswiler (SP), Referentin; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne)
Minderheit	1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung:	Mark Richli (SP)
Abwesend:	Albert Leiser (FDP), Referent Minderheit

Büro des Gemeinderats

Präsident des Gemeinderats
Dr. Peter Küng (SP)

Sekretariat, Leiter Parlamentsdienste
Andreas Ammann